

Warum Eignungsuntersuchung?

Sie wissen sicher, daß der frühere Zentralverband, nunmehr Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks, schon vor mehreren Jahren Methoden hat ausarbeiten lassen für die Eignungsprüfungen im Uhrmacherhandwerk. Erst jetzt im neuen Staat ist die Eignungsuntersuchung allgemein eingeführt zum Segen des Handwerks. Hören wir einmal, was ein erfahrener Berufskollege — Herr Fachlehrer Felix Schmidt — über diese bedeutsame Frage zu sagen hat:

Wir stehen in unserem Berufe oft vor entscheidenden Fragen, deren Selbstverständlichkeit von uns für uns fernstehende Berufe ohne weiteres vorausgesetzt wird. Es ist wohl jeder ohne Ausnahme davon überzeugt, daß nur derjenige Musiker werden kann, dessen entsprechende Veranlagung besondere Eignung für diesen Beruf erkennen läßt.

Müssen wir Uhrmacher nicht täglich erfahren, daß unser ganzes „Ich“ dem Rhythmus unseres Berufes angepaßt sein muß, um alle Aufgaben erfüllen zu können, die uns unser Handwerk stellt. Der Weg des jungen Uhrmachers vom ersten Feilstrich bis zur Reparatur der kleinen Armbanduhr ist ein weitverzweigter und dornenvoller, und derjenige wird den kürzesten gehen, der den Anforderungen des Berufes unbefangenen gegenüber treten kann. Das Pfuscherium in unserem Berufe zu bekämpfen, ist eine der wichtigsten Aufgaben, wie auch für jeden anderen Berufsstand, soll das gesamte Handwerk aufgebaut werden. Dem Handwerk für jeden Berufszweig den geeigneten Nachwuchs zuzuführen, bildet die Grundlage dazu, vielen Mißständen in dieser Hinsicht für die Zukunft vorzubeugen.

Gehen wir also nun von der Feststellung aus, daß jeder Anwärter für unseren Beruf mit einer besonderen Veranlagung die Eignung für das Uhrmacherhandwerk nachweist, so ist die unbedingte Forderung der Eignungsuntersuchung gegeben.

In meinem Aufsatz „Wir Uhrmacher und die Eignungsuntersuchung“ in Nr. 15, Jahrgang 1935 der UHRMACHERKUNST, habe ich bereits eingehend über Grundlagen und Wesen der Eignungsuntersuchung geschrieben. Es ist daher wohl berechtigt, daß ich an dieser Stelle einen Beweis für die Richtigkeit meiner Ausführungen bringe, auch aus dem Grunde, um für die Einführung der Eignungsuntersuchung zu werben.

Die beiden angeführten Beispiele zeigten die besten und die schlechtesten Ergebnisse der Eignungsuntersuchung vom November 1934. Der erwähnte K . . . im Beispiel 2, mit dem Bemerkten: „Die Ausbildung des K . . . als Uhrmacher ist nicht zu empfehlen“, wurde unserem Berufe nicht zugeführt.

Der Prüfling M in Beispiel 1 ist der Lehrling H. Mammitsch, der bei der Zwischenprüfung 1935 als Bester im ersten Lehrjahr bewertet worden ist. Das Endergebnis seiner abgelegten Eignungsuntersuchung lautete: „Die Ausbildung des M . . . als Uhrmacher ist ganz besonders zu empfehlen.“

Durch meine Tätigkeit als Fachlehrer ist mir jederzeit Gelegenheit gegeben, die Lehrlinge Jahre hindurch beobachten zu können, und ich habe die Bestätigung der Ergebnisse der abgelegten Eignungsuntersuchung ausnahmslos feststellen können. Am allerwichtigsten ist dies nun bei den weniger befähigten Lehrlingen, bei denen in entscheidenden Fällen die Ergebnisse der Eignungsuntersuchung von ausschlaggebender Bedeutung waren.

Die Eignungsuntersuchung des Städtischen Arbeitsamtes ist auf einer viel breiteren Basis aufgebaut als eine Untersuchung auf Eignung für unseren Uhrmacherberuf, weil das Arbeitsamt aus einer großen Anzahl von Prüflingen diejenigen Prüflinge ausscheiden muß, die die betreffenden Veranlagungen für unseren Beruf mitbringen. Es war also zunächst meine Aufgabe, mit der betreffenden Dienststelle des Arbeitsamtes, „Berufs-

beratung“, in Verbindung zu treten und dort mit dem Leiter der Eignungsuntersuchungen die Forderungen festzulegen, die in unserem Berufe grundlegend für die Bestimmung der Eignung sind. Auf diese Weise haben wir die beiden Eignungsuntersuchungen auf gleicher Grundlage aufbauen können, trotzdem die Aufgaben (die verschiedenen) der einzelnen Prüfungsabschnitte die Eigenart der beiden Prüfungen besonders berücksichtigen.

Das war unbedingt nötig, denn zu der von der Innung angesehnen Prüfung werden im Gegensatz zu der Prüfung der Berufsberatung nur diejenigen Prüflinge zugelassen, die von sich aus den Entschluß gefaßt haben, Uhrmacher zu werden, oder die durch gegebene Verhältnisse, z. B. aus wirtschaftlichen Gründen, um später das Geschäft des Vaters übernehmen zu können, Uhrmacher werden wollen.

Hat sich in früheren Jahren des öfteren ein sehr starkes Abweichen der beiden Prüfungsergebnisse gezeigt, so ist jetzt fast ausnahmslos ein vollkommenes Übereinstimmen der Bewertungen festzustellen. Die Eignungsuntersuchung der Innung muß als zweite der des Arbeitsamtes erfolgen, umgekehrt verfehlt die erste vollkommen ihren Zweck, wenn die Prüfungen so aufgebaut sind wie in Dresden, denn beide Eignungsuntersuchungen miteinander verglichen ergeben folgendes Bild:

- I. Eignungsuntersuchung der Berufsberatung:
Gruppierung der Prüflinge auf Grund der Prüfungsergebnisse und anschließende Beratung und Zuführung zu dem entsprechenden Beruf. (Zuweisung an den Lehrlingswart der Uhrmacherinnung.)
- II. Eignungsuntersuchung der Uhrmacherinnung:
Feststellung der speziellen Eignung des Prüflings für den Uhrmacherberuf. (Befürwortung oder Ablehnung einer Ausbildung des Prüflings als Uhrmacher.)

Inwieweit eine Ablehnung der Ausbildung als Uhrmacher erfolgen soll und kann, hängt von der Zahl der Berufsanwärter und der Zahl der freien Lehrstellen ab. Es ist aber unbedingt im Interesse des gesamten Handwerkes, wenn durchaus ungeeignete Prüflinge unserem Berufe fernbleiben, auch wenn eventuell einmal eine Lehrstelle unbesezt bleiben sollte.

In unserem Berufe fehlt es schon immer an guten Arbeitskräften, und macht sich dieser Mangel gerade in der jetzigen Zeit wieder einmal besonders bemerkbar. Die Abwanderung von gelernten Uhrmachern in andere Berufe ist dagegen eine ebenfalls lange festgestellte Tatsache, die ihren Grund zum größten Teil wohl darin hat, daß die Anforderungen, die die Uhrmacherei an

Der Führer an das deutsche Volk

Ich bitte jetzt das deutsche Volk, mich in meinem Glauben zu stärken und mir durch die Kraft seines Willens auch weiterhin die eigene Kraft zu geben, um für seine Ehre und seine Freiheit jederzeit mutig eintreten und für sein wirtschaftliches Wohlergehen sorgen zu können, und mich besonders zu stützen in meinem Ringen um einen wahrhaften Frieden.

(Aus der Reichstagsrede des Führers vom 7. März 1936.)